

VOLLMACHT

Rechtsanwältin Emine Mert-Kocak, Ostring 27, 63820 Elsenfeld

wird hiermit in Sachen ...

gegen ...

w e g e n ...

Vollmacht erteilt.

Diese Vollmacht umfasst die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung aller Art. Insbesondere erstreckt sich diese Vollmacht auf folgende Befugnisse:

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen; einschließlich aller Neben- und Folgeverfahren aller Art und in allen Instanzen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer; sowie Akteneinsicht);
4. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe oder Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigung) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen“ genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht umfasst alle Instanzen und gilt auch für Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, mit Ausnahme von Zustellungen nach § 145 a Abs. 2 StPO, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen. Die Vollmacht umfasst nicht das Tätigwerden im Rahmen des Prozesskostenhilfeüberprüfungsverfahrens.

_____, den _____

(Unterschrift)